

## Hygienekonzept – Mitgliederversammlung am 29.01.2021



### Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jede Person, die an der Mitgliederversammlung teilnimmt, muss über das Hygienekonzept informiert werden und sich strikt daran halten. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist grundsätzlich freiwillig und auf eigene Verantwortung.

- Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist eine Anmeldung erforderlich. Liegt keine Anmeldung vor, wird kein Zutritt gewährt.
- Die vorgeschriebene Dokumentation (Datenerhebung) erfolgt durch die Anmeldung.
- Vor Beginn der Mitgliederversammlung müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- *Personen die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind bzw. sich nicht daran halten, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Versammlungsstätte verwiesen.*

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Einzelne Anreise
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel beim Ankommen und Verlassen des Veranstaltungsortes.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) vor, während und nach der Veranstaltung ist verpflichtend. Ausnahmen gelten nur für die jeweiligen Redner\*innen. Der Verein hält beim Eintritt entsprechende Masken vor.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Gruppenansammlungen (Gesprächsrunden) sind untersagt, es wird jeder Person ein fester Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln zugewiesen.
- Es gibt keine Speisen und Getränke. Das mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, ist möglich.
- Vermeiden von husten und Nase putzen in geschlossenen Räumen.
- Nach der Veranstaltung zügiges verlassen der Versammlungsstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Keine Verabschiedungsrituale nach der Veranstaltung.

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person nicht an der Versammlung teilnehmen.

### **Hygienebeauftragter**

Hygienebeauftragter des SV Endingen ist Michael Wunderlich Tel.: 0171-3004312

### **Allgemeiner Hinweis**

Die Dauer der Mitgliederversammlung wird auf das absolute zeitliche Minimum beschränkt.

Aus diesem Grund werden Berichte die nicht für die Entlastung erforderlich sind (Aktive, AH, Jugend), nicht vorgetragen. Diese werden auf der Vereinsseite im Internet hinterlegt bzw. können eingesehen werden.

Bei der Totenehrung und der Verabschiedung scheidender Vorstandsmitglieder werden lediglich die Namen ohne Laudatio vorgetragen. Die Laudatio für die jeweiligen Personen findet im Rahmen einer separaten Veranstaltung im Laufe des Jubiläumsjahres statt.

Das gleiche gilt für die Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder. Auch diese finden, wie bereits im Oktober angekündigt, im Rahmen des 100 Jährigen Vereinsjubiläums bei einem Empfang statt.

Der Zeitpunkt dieses Empfangs richtet sich nach der weiteren Entwicklung der Corona- Pandemie und soll so zeitnah wie möglich stattfinden.